



Ergänzungsprüfung VERAH – NÄPa

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) weist darauf hin, dass bisher 705 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ergänzungsprüfung von der „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis“ (VERAH) zur „Nicht-ärztlichen Praxisassistentin“ (NÄPa) erfolgreich absolviert haben. Auffällig ist jedoch, dass an den vergangenen Terminen im Januar, Februar und März 2016 nicht die vollen Kapazitäten ausgeschöpft wurden, hätten doch bei jedem der angebotenen Termine 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft werden können. Die Kapazitäten wurden mit 128, 88 bzw. 49 Prüflingen jeweils deutlich unterschritten.

Die kommenden Termine sind jeweils Samstag:

- » 23. April 2016
- » 7. Mai 2016
- » 25. Juni 2016

An jedem Termin werden von der Abteilung Medizinische Assistenzberufe der BLÄK vier Prüfungszeiten – um 9.30 Uhr, 11.00 Uhr, 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – angeboten, sodass pro Prüfungstag 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft werden könnten.

Bitte beachten Sie: die entsprechenden Anmeldeunterlagen für die oben genannten Prüfungstermine werden separat für jeden einzelnen Termin auf der Homepage der BLÄK (www.blaek.de) zur Verfügung gestellt.

*Anna-Marie Wilhelm-Mihinec
und Bettina Leffer (BLÄK)*

Die Klausurtagung der Kommission Qualitätssicherung fand Anfang März in Bad Bayersoien mit hochkarätiger Besetzung statt: Dr. Christoph Veit, Leiter des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG); Dr. Franziska Diel, MPH, Dezernentin Sektorübergreifende Qualitäts- und Versorgungskonzepte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung; Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und Vorsitzender der Kommission Qualitätssicherung; Dr. Max Kaplan, Präsident der BLÄK; Dr. Ekkehard Schuler, Leiter Zentraler Dienst Medizin, HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, und Dr. Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer Berlin (v. li.).

Gendiagnostikgesetz – Ende der Übergangsfrist am 10. Juli 2016

Am 10. Juli 2016 endet die Übergangsfrist für die Wissenskontrolle der fachgebundenen genetischen Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) und der Gendiagnostik-Kommission (GEKO)-Richtlinie.

Refresher-Seminare sowie sogenannte Wissenskontrollen zur Qualifizierung gemäß genannten Rechtsgrundlagen hat die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) seit Februar 2012 angeboten und im *Bayerischen Ärzteblatt* sowie auf der BLÄK-Website kontinuierlich darüber informiert.

Das Refresher-Seminar mit anschließender Wissenskontrolle zur fachgebundenen genetischen Beratung wird seitens der BLÄK bis einschließlich 7. Juli 2016 angeboten. Aktuell angebotene Seminar-Termine finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildungskalender

Nach dem 10. Juli 2016 besteht für Ärztinnen und Ärzte mit mindestens fünfjähriger Berufs-

erfahrung nach Facharztanerkennung weiterhin die Möglichkeit, die Qualifizierung zur fachgebundenen genetischen Beratung mittels Wissenskontrolle zu erlangen.

Alle anderen Ärztinnen und Ärzte (außer Fachärzte für Humangenetik) können künftig nur mittels eines 72-stündigen theoretischen Fortbildungskurses sowie einem praktisch-kommunikativen Teil entsprechend der GEKO-Richtlinie die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung erwerben.

Für genetische Beratungen ausschließlich im Rahmen einer vorgeburtlichen Risikoabklärung durch Fachärztinnen und -ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist ein achtstündiger theoretischer Fortbildungskurs sowie ein praktisch-kommunikativer Teil ausreichend.

Dr. Johann Wilhelm Weidringer (BLÄK)